

HAUSORDNUNG UND ALLGEMEINE ORDNUNGSBESTIMMUNGEN

Dieses Reglement gilt für alle Bootseigner und Liegeplatzbenutzer wie auch Personen, die entweder in der Marina wohnen oder sich dort aufhalten.

PLATZANWEISUNG FÜR BOOTSANLEGUNG

Die Marina bestimmt Anliegeplatz im Einklang mit Ihren Liegeplatzplan und ist bevollmächtigt jedes Boot nach Bedarf zu verlegen. Ein Dauerliegeplatz in der Marina wird durch einen Vertrag mit dem Bootsbesitzer, bzw. mit dem Bootsbenutzer festgelegt. Jeder Bootsbenutzer ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung (eine Versicherung für Schäden, die an anderen Booten, Personen, oder Einrichtungen der Marina verursacht werden) zu haben. Die Marina hat das Recht, besondere Bedingungen für bestimmte Wasserfahrzeugtypen aufzustellen die eine besondere Behandlung erfordern. Mit der Übergabe von Anmeldung, Inventarliste und Bootsschlüsseln und Permitt erachtet man das Boot als zur Aufbewahrung übernommen. Die Marina verantwortet nicht für die Boote die nicht zur Bewahrung übernommen worden sind.

EINLAUFEN, ANLEGEN UND ANKEREN

Alle Schiffe die in die Marina Vrsar einlaufen müssen sich auf Kanal 17 VHF anmelden. Nach dem anlegen ist dem Marinapersonal das Permit und die Crewliste auszuhändigen. Innerhalb der Marina Vrsar sind alle Boote verpflichtet so langsam wie möglich zu fahren um Schäden zu vermeiden. Die Boote, müssen sicher vertäut werden, mit Ordnungsgemässen intakten Tauen entsprechender Dimensionen. Die Anlegetaue dürfen die Fahrt anderer Boote nicht behindern. Die Boote, die nicht ordnungsgemäss vertäut sind, werden von Angestellten der Marina auf Kosten des Bootsbenutzers vertäut. An Verteilkasten dürfen nur intakte Stromkabel mit der Stärke, die für die Steckdose des Verteilerkastens erlaubt ist, angeschlossen werden. An die Wasserinstalation dürfen nur intakte Schläuche, mit Verschlussventil am Ende, angeschlossen werden.

JAHRESLIEGEPLÄTZE

Bei der Ankunft in der Marina ist jederman verpflichtet sich in der Reception anzumelden und seinen Reisepass

oder seinen Personalausweis vorzulegen.

Der Bootsführer ist verpflichtet, bei Ausgang von Marina, den Marinapersonal es mitzuteilen. Beim Abreisen müssen die Gäste Ihr Permit und Bootsschlüssel in der Rezeption hinterlegen. Das Schiff muss verschlossen sein und jegliches Zubehör am Schiff verstaut sein.

Alle Dinge die nicht im Jahresvertrag festgelegt sind, müssen von der Marine genehmigt werden. Der Liegeplatz ist zum fälligkeits Termin zu zahlen. Der

Säumnitzzuschlag für nicht rechtzeitig bezahlte Rechnungen beträgt 18%.

AUSLAUFEN AUS DER MARINA

Bevor der Bootsbenutzer die Marina verlässt, ist er verpflichtet, alle Dienstleistungen laut Preisliste zu bezahlen. Die Marina kann das Boot oder Inventar bis zur Begleichung noch offenstehender Rechnungen des Gastes einbehalten.

UMWELT KODEKS

- sorgen Sie für saubere Umwelt in der Marina. Benutzen Sie die Mülltonnen und trenen Sie die Abfälle wie auf den Tonnen steht
- beschmutzen Sie nicht das Meerwasser mit den Essenresten, Papirabfällen und restlichen Abfällen
- Altöl, Treibstoff- und Schmierfettreste, sowie auch die Reste von Waschmitteln dürfen nur in der dafür vorgesehenen Behälter abgeladet werden. Jegliches Ausgiessen ist streng verboten und strafbar.
- Filter, Batterien, Öl, Anstrichmitteln und sonstige gefährliche Abfälle ausschliesslich in den dafür vorgesehenen Behältern abgeladet werden
- jegliches Ausgiessen ins Meer ist streng verboten und strafbar
- die Ökologesche Anstrichmitteln benutzen
- die Hunde dürfen nicht in der Marina herum freilaufen, sie müssen an der Leine geführt werden. Der Haustierbesitzer ist verpflichtet die Umwelt in der Marina sauber zu halten

DIE VERBOTE

Während des Aufenthaltes in der Marina ist folgendes verboten: das Benutzen von Booten durch dritte Personen ohne schriftliche Bevollmächtigung des Benutzers, das Leeren von chemischen WC-s im Bereich der Marina ist verboten, ausser in dafür vorgesehenem Raum (Chemischetoilette neben der Wäscherei), während des Aufenthaltes in der Marina ist die Benutzung von Bordtoiletten verboten, die Benutzung von nicht biologischen Waschmitteln, fischen, baden, surfen, gleitfahrt, Wäsche am Steg oder in anderen Räumlichkeiten der Marina aufzuhängen, offenes Feuer anzuzünden, das Aufstellen von Fernsehantennen am Steg, Montage, Ausbau von Treppen, Kästen oder ähnlichen, Beiboote, Surfbretter am Steg, in Grünflächen oder im Meer aufzubewahren sondern nur auf dafür vorgesehenem Raum, das Abringen von Anschriften, Reklamen und anderen Nachrichten, Rühstörung der übrigen Gästen in der Marina, das Spazieren oder Aufhalten unberufugter Personen auf den Stegen, Lärmen von 22:00 bis 07:00 Uhr, Aufenthalt in der Nähe vom Kran oder der Tankstelle, Motoren eingeschaltet lassen, wenn niemand aus der Mannschaft an Bord ist, Gerate, die mit dem Gas oder dem Strom arbeiten, eingeschaltet lassen, wenn

niemand aus der Mannschaft an Bord ist, das Durchführen von irgendwelchen geschäftlichen Tätigkeiten ohne Erlaubnis der Marina.

Bei Nichtbeachtung dieser allgemeinen Bestimmungen kann die Marina dem Gast die Gastfreundschaft oder dem Anlegeplatzbenutzer den Anlegeplatz kündigen.